

klimaaktiv mobil fördert den Fußverkehr

Eine fußverkehrsfördernde Gestaltung des öffentlichen Raumes kann durch bauliche, raum- und siedlungsplanerische Maßnahmen erfolgen und durch bewusstseinsbildende Aktivitäten unterstützt werden. Mithilfe eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes bzw. eines Masterplans Gehen, welche auch die Grundlage der Förderung darstellen, wird ein zusammenhängendes, engmaschiges, umwegminimierendes und flächendeckendes Gehwegenetz sichergestellt.

Kriterien für ein örtliches Fußverkehrskonzept/Masterplan Gehen

Für Landeshauptstädte und Städte mit mehr als 15.000 Einwohner:innen (EW) ist ein lokaler „Masterplan Gehen“ zu erstellen, für alle anderen Gemeinden ein örtliches Fußverkehrskonzept. Diese müssen im Gemeinderat beschlossen sein und die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, enthalten.

Verpflichtende Inhalte bzw. planerische Darstellungen:

- Festlegung der Planungseinheit
 - bei Landeshauptstädten und Städten mit mehr als 15.000 EW auf Stadtebene
 - bei Städten größer 1.000.000 EW auf Bezirksebene
 - bei allen anderen Gemeinden auf Gemeindeebene
- Zielsetzungen für den Fußverkehr
- Definition des Planungshorizontes (mind. 3 Jahre)
- IST-Analyse des bestehenden Fußwegenetzes
- Erarbeitung eines SOLL-Fußwegenetzes mit umwegfreien Fußdirektverbindungen
- **Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung**
 - **Verkehrsflächenumverteilung zu Gunsten der Formen der aktiven Mobilität**
 - **Sparsamer Umgang mit bereits versiegelten Verkehrsflächen**
 - Nachverdichtung der Siedlung
 - Verkehrsvermeidung
 - Ortskernbelebung

Höhe der klimaaktiv mobil-Förderung

Der Basisfördersatz beträgt 20 % bei der Umsetzung von mindestens drei baulichen Maßnahmen. Dieser kann auf maximal 50 % der förderungsfähigen Netto-Kosten bzw. maximal 100 € pro EW (bezogen auf die angeführte Planungseinheit) erhöht werden. Immaterielle Leistungen (z. B. Planungen) können im Ausmaß von bis zu 10 % der förderfähigen materiellen Investitionskosten gefördert werden.

- Bauliche Maßnahmen (Basis 20 % | +15 % bei zusätzlich 2 bis 4 Maßnahmen)
 - Fußgängerzonen
 - Begegnungszonen und Wohnstraßen (Hälfte dieser förderfähigen Kosten)
 - Verbesserungen in sensiblen Bereichen (z. B. Schulen) und zu ÖV-Anbindungen
 - Fußverkehrsfördernde Infrastruktur
 - zur barrierefreien Umwegvermeidung (z. B. Gehwege, Brücken, Liftanlagen)
 - zur Verbindung neuer Stadt-/Ortsteile bzw. Siedlungsgebiete
 - zur Verbindung wichtiger Destinationen (z. B. Museen, Bahnhöfe, Schulen)
- Raum- und Siedlungsentwicklung (+10 %)
 - Nachverdichtung von Siedlungen und Förderung der Nutzungsdurchmischung
 - Vermeidung von Zersiedelung und Verkehr (Flächenwidmungsplan)
 - Ortskernbelebung (z. B. Neunutzung von Erdgeschoßzonen)
 - Struktur der kurzen Wege
 - Durchlässige Fußwegführung in Bebauungsplänen
 - Parkraummanagement
 - Festlegung von örtlichen und zeitlichen Fahrverboten
- Erstellung eines SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) (+10 %)
- Maßnahmen zu Informations- und Leitsystemen und Bewusstseinsbildung von mind. 1 € pro Einwohner (bezogen auf das angeführte Projektgebiet) (+5 %)
 - Ausbildungs- und Schulprogramme
 - Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen für den Fußverkehr
- Einbeziehung weiterer Institutionen wie z. B. Bauträger, Verkehrsunternehmen (+5 %)

Beratung und Information

klimaaktiv mobil Beratungsprogramm für Regionen, Städte und Gemeinden
komobile GmbH – Standort Gmunden | Tel.: +43 7612 70911
E-Mail: mobiltaetsmanagement@komobile.at
Web: klimaaktivmobil.at/gemeinden

Was ist ein Fußverkehrskonzept/ein Masterplan Gehen?

Um den Fußverkehr nachhaltig stärken zu können, braucht es eine systemische Betrachtung des gesamten Planungsgebiets und aller Verkehrsträger sowie ein gesamtheitliches Konzept mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Mit einem Fußverkehrskonzept wird der Fußverkehr ganzheitlich betrachtet und alle Maßnahmen in ein umfassendes, mehrjähriges Gesamtkonzept eingebettet, welches Handlungsstrategien und Leitlinien abbildet.

Das örtliche Fußverkehrskonzept sowie der lokale Masterplan Gehen bestehen aus Textteilen, Erläuterungen und planerischen bzw. schematischen Darstellungen. Sie stellen die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Fußwegenetzes im Orts-/Stadtgebiet dar und fungieren so als Schnittstelle zwischen übergeordneten Leitlinien und Visionen sowie konkreten Instrumenten wie Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan.

Ein wichtiger Inhalt ist die **IST-Analyse** des Fußwegenetzes. Hier steht die Frage „Welche Ziele wollen Gehende erreichen“ im Vordergrund. In einem ersten Schritt werden wichtige Quellen und Ziele von Zufußgehenden identifiziert und so potenzielle Quell-Zielverbindungen ausfindig gemacht. Problem- und Schwachstellen wie fehlende wichtige Direktverbindungen können so ausfindig gemacht werden. Durch die Einbindung wichtiger Stakeholder können auch weitere Verbesserungsmaßnahmen definiert werden.

Mit diesen Erkenntnissen kann ein **SOLL-Fußwegenetz** erstellt werden. Es wird ein Wegenetz zwischen den Siedlungen sowie innerhalb von Siedlungsschwerpunkten definiert und Maßnahmen formuliert und aufgelistet. Darüber hinaus rundet ein örtliches Fußverkehrskonzept bzw. lokaler Masterplan Gehen auch ein Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung ab.

Handbuch zur Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes oder lokalen Masterplans Gehen

Im Mai 2022 wurde eine überarbeitete Version des Handbuchs herausgegeben, um den Kommunen sowohl bei der Erstellung der Konzepte, als auch bei der klimaaktiv mobil Fördereinreichung Hilfestellung zu bieten. Die wichtigsten Anforderungen und Unterschiede finden Sie umseitig. Das Handbuch selbst finden Sie auf klimaaktivmobil.at bzw. stellt es Ihnen auch das Beratungsprogramm gerne zur Verfügung.

Aufschlüsselung nach Einwohner:innenanzahl	Gemeinden Städte bis 15.000 Einwohner:innen	Städte Gemeinden > 15.000 Einwohner:innen	Städte Gemeinden > 30.000 Einwohner:innen	Städte > 1 Mio. Einwohner:innen
Art des Konzeptes	örtliches Fußverkehrskonzept	Lokaler Masterplan Gehen	Lokaler Masterplan Gehen	Lokaler Masterplan Gehen
Planungseinheit	Gemeindegebiet	Stadtgebiet	Stadtgebiet	Stadtbezirk
Planungshorizont	empfohlen 10 Jahre, mindestens 3 Jahre	empfohlen 10 Jahre, mindestens 3 Jahre	empfohlen 10 Jahre, mindestens 3 Jahre	empfohlen 10 Jahre, mindestens 3 Jahre
Mobilitätserhebung	nicht erforderlich	nur für Landeshauptstädte (max. 5 Jahre alt)	erforderlich (max. 5 Jahre alt)	erforderlich (max. 5 Jahre alt)
Zielsetzungen	qualitative Zielsetzung für die Entwicklung des Fußverkehrs bezogen auf das Planungsgebiet	detailliertere qualitative Zielsetzung zur Entwicklung des Fußverkehrs mit verbindlichen Zielen bezogen auf das Planungsgebiet	detailliertere qualitative sowie quantitative Zielsetzungen unter Berücksichtigung der Mobilitätsdaten bezogen auf das Planungsgebiet	detailliertere qualitative sowie quantitative Zielsetzungen unter Berücksichtigung der Mobilitätsdaten bezogen auf das Planungsgebiet
IST-Analyse Fußwegenetz inkl. Problem- und Schwachstellen	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet
SOLL-Fußwegenetz	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet	Text, Erläuterungen, planliche Darstellungen für das Planungsgebiet
Konzept zur fußverkehrsfreundlichen Siedlungsentwicklung	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Beschreibung der Strategie und der geplanten Maßnahmen, Verweis auf entsprechende Stadtentwicklungspläne und -konzepte	Beschreibung der Strategie und der geplanten Maßnahmen, Verweis auf entsprechende Stadtentwicklungspläne und -konzepte	Beschreibung der Strategie und der geplanten Maßnahmen, Verweis auf entsprechende Stadtentwicklungspläne und -konzepte
Bewusstseinsbildung	Beschreibung der geplanten Maßnahmen	Konzept für laufende Bewusstseinsbildung	Konzept für laufende Bewusstseinsbildung	Konzept für laufende Bewusstseinsbildung
Maßnahmenliste zumindest für die nächsten 3 Jahre, gegliedert nach: - bauliche Maßnahmen, - Raum-/Siedlungsentwicklung, - Bewusstseinsbildung	erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Beteiligung Stakeholder	empfohlen	dringend empfohlen	dringend empfohlen	dringend empfohlen
Fußverkehrsbeauftragte:r	empfohlen	dringend empfohlen	dringend empfohlen	dringend empfohlen